



Stadtrat
Stadtkanzlei
Bahnhofstrasse 25
9200 Gossau
www.stadtgossau.ch



Stadtkanzlei, Bahnhofstrasse 25, 9200 Gossau

An die Mitglieder
des Stadtparlaments

3. Juli 2025

2025-300 / 01.26.840 / 372492

Einfache Anfrage Die Mitte-Fraktion "Versteuerung von PV-Vergütungen"

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Mitte-Fraktion reichte am 29. Mai 2025 die Einfache Anfrage «Versteuerung von PV-Vergütungen» ein (siehe Beilage). Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

Frage 1

Wie hoch waren die Ausgaben der Stadtwerke für Förderbeiträge aus dem Energiefonds und den PV-bezogenen Netzausbau in den letzten fünf Jahren?

Antwort

Die Stadt Gossau fördert unter anderem Energieproduktionsanlagen, die Elektrizität erzeugen, welche in das Netz der Stadtwerke Gossau eingespeist wird oder dem Eigenverbrauch dient. Der derzeitige maximale Förderbetrag pro Anlage beträgt CHF 3'000. In den letzten fünf Jahren wurden Beiträge von insgesamt CHF 1'587'033 an 400 Anlagen geleistet. Der Netzausbau wird nicht aus dem Energiefonds gefördert.

Frage 2

Wie hoch waren in derselben Zeit die Steuereinnahmen aus Vergütungen für PV-Strom?

Antwort

Diese Angaben können nicht erhoben werden.

Frage 3

Besteht ein automatischer Informationsaustausch zwischen Bund, resp. Stadtwerken mit dem Steueramt Gossau bezüglich der Entschädigungen an die PV-Anlagenbetreiber?

Antwort

Das Bundesamt für Energie (BFE) erstellt eine Liste der Anlagenbetreiber, welche wiederkehrende KEV-Beiträge erhalten. Die Pronovo AG (Vollzugsstelle für Förderprogramme) erstellt eine Liste der Anlagenbetreiber, die eine

Einmalvergütung erhalten. Das kantonale Steueramt erhält diese Listen und leitet sie den kommunalen Steuerämtern weiter.

Für einen automatisierten Meldefluss der Förderbeiträge aus dem städtischen Energiefonds und der Einspeisevergütungen der Stadtwerke fehlen die Rechtsgrundlagen.

Mit der Geltendmachung von Massnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Liegenschaftsunterhalt meldet ein Anlagenbetreiber selbst, dass er in den Folgejahren möglicherweise einen steuerpflichtigen Ertrag aus Stromerzeugung generiert wird.

Frage 4

Wie stellt die Stadt Gossau sicher, dass Einkünfte aus dem PV-Strom ordnungsgemäss versteuert werden?

Antwort

Sämtliche Steuerpflichtigen bestätigen mit der digitalen Einreichung oder der handschriftlichen Unterzeichnung der Steuererklärung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Deklaration. Aufgrund erhaltener Meldungen überprüft das Steueramt bei der Veranlagung, ob gemeldete Erträge oder Vermögensbestandteile korrekt deklariert sind, fordert allfällige Belege ein und passt die Deklaration bei Bedarf an. Dies gilt generell und nicht spezifisch für Erträge aus Stromerzeugung.

In der Steuererklärung unter Position 6.3 (Einkünfte aus Liegenschaften) sind die Erträge aus Stromerzeugung zu deklarieren, soweit diese den Eigenverbrauch übersteigen. Es ist also einzig die von den Elektrizitätswerken geleistete Einspeisevergütung nach Abzug der Kosten für den Netzstrombezug zu deklarieren.

Frage 5

Wie ist die Versteuerung bei den Solargemeinschaften geregelt?

Antwort

Bei Beteiligung an Solargemeinschaften ist der investierte Betrag als Vermögen anzugeben. Dieser Wert wird jährlich abgeschrieben, abhängig von der Vertragsdauer. Die erzielten Erträge sind zu versteuern, wobei die Abschreibung vom Ertrag abgezogen werden kann.

Frage 6

Neuerdings können auch Eigenverbrauchsgemeinschaften gebildet werden. Welche steuerlichen Vorgaben gelten hier?

Antwort

Eine typische Form eines Zusammenschlusses zum Eigenverbrauch (ZEV) ist ein Mehrfamilienhaus mit einer PV-Anlage. Der Energieversorger leistet die Vergütung für den eingespeisten Strom an den ZEV. Die teilnehmenden Parteien an einem ZEV sind verantwortlich für die Deklaration der Erträge, die den Eigenverbrauch übersteigen.

Stadtrat Gossau

Beilage

Einfache Anfrage

Stadtparlament

- Motion
- Postulat
- Interpellation
- einfache Anfrage

Eingereicht von: Die Mitte-Fraktion

Titel: Versteuerung von PV-Vergütungen

Text: Die Stadtwerke Gossau fördern seit Jahren die private Stromproduktion von PV-Anlagen durch Förderbeiträge aus dem Energiefonds und grossen Investitionen in die Netzinfrastruktur. Anlagenbetreiber erhalten für den eingespeisten Strom eine Entschädigung vom Bund oder den Stadtwerken. Gemäss Wegleitung zur Steuererklärung sind Förderbeiträge beim Liegenschaftsunterhalt sowie Erträge aus der Stromerzeugung als übrige Einkünfte zu deklarieren, soweit diese den Eigenverbrauch übersteigen.

Insbesondere grosse PV-Anlagen, die vor 2018 erstellt wurden, profitieren während 25 Jahren stark von den damals hohen Einspeisevergütungen (KEV). Die Investitionen konnten nicht selten innert einer Dekade amortisiert werden.

In diesem Zusammenhang stellen wir folgende Fragen:

1. Wie hoch waren die Ausgaben der Stadtwerke für Förderbeiträge aus dem Energiefonds und den PV-bezogenen Netzausbau in den letzten 5 Jahren?
2. Wie hoch waren in derselben Zeit die Steuereinnahmen aus Vergütungen für PV-Strom?
3. Besteht ein automatischer Informationsaustausch zwischen Bund, resp. Stadtwerken mit dem Steueramt Gossau bezüglich der Entschädigungen an die PV-Anlagenbetreiber?
4. Wie stellt die Stadt Gossau sicher, dass Einkünfte aus dem PV-Strom ordnungsgemäss versteuert werden?
5. Wie ist die Versteuerung bei den Solargemeinschaften geregelt?
6. Neuerdings können auch Eigenverbrauchsgemeinschaften gebildet werden. Welche steuerlichen Vorgaben gelten hier?

Besten Dank für die Auskünfte.

Datum: 29.05.2025

Unterschrift: Die Mitte-Fraktion